Wettbewerb zur Erlangung künstlerischer Entwürfe		**BÜHNEN** KÖLN



Wettbewerb zur Erlangung künstlerischer Entwürfe für die Gestaltung der Wände der Patios des Opernhauses Köln

Inhaltsverzeichnis

1.1 Die Bühnen am Offenbachplatz
1.2 Auslober, Koordination und Durchführung
1.3 Wettbewerbsverfahren
1.4 Wettbewerbsaufgabe
1.5 Jury
1.6 Termine

1.1 Die Bühnen am Offenbachplatz

Das Bühnenensemble am Offenbachplatz wurde zwischen 1957 und 1962 nach Plänen des Kölner Architekten Wilhelm Riphahn erbaut. Das aus Opernhaus (1957), Theaterbau (1962) und Opernterrassen (1960) bestehende Quartier, stellt mit seiner architektonischen und städtebaulichen Qualität ein unverwechselbares Zeichen der Kölner Nachkriegsarchitektur dar.

Das kompromisslose Architekturverständnis von Wilhelm Riphahn ist, sowohl in der Tradition der deutschen Baumeister des 18. Jahrhunderts, als auch in der Klassischen Moderne der 1920er und 1930er Jahre verankert. Die Bestandsgebäude am Offenbachplatz entwickeln demzufolge eine bemerkenswerte Eigenständigkeit. Diese Architektur entspricht nicht den herkömmlichen Formen. Sie ist eigenwillig und erzielt ihre Wirkung im Wesentlichen durch ihre reduzierte und kraftvolle skulpturale Formensprache.

Als Sinnbild des „ehrlichen Bauens“ arbeitet Wilhelm Riphahn mit groben und feinen, matten und glänzenden Oberflächen, und erzeugt so eine durchkomponierte Abfolge von unterschiedlichen Raumstimmungen, die in den festlichen Zuschauersälen ihren Höhepunkt findet.





Die Bedeutung der städtischen Bühnen der Stadt Köln ist aber nicht allein auf diese bauliche Leistung zurückzuführen. Vielmehr ist es die kulturelle Bedeutung und künstlerische Qualität des Spielbetriebes. Von der feierlichen Eröffnung am 18. Mai 1957 mit „Oberon“ von Carl Maria von Weber bis zur letzten Inszenierung des Theaterstückes von Elfriede Jelinek „Das Werk“, „Im Bus“ und „Ein Sturz“ im Schauspielhaus am 17. Juni 2012, prägten die Bühnen der Stadt Köln maßgeblich die kulturelle Landschaft Kölns, auch bis über ihre Grenzen hinaus.

Am 24. November 2011 beschloss der Rat der Stadt Köln eine umfangreiche Sanierung der städtischen Bühnen am Offenbachplatz. Eine bedeutende und komplexe Aufgabe, denn es geht um eine denkmalgerechte Sanierung der Bestandgebäude und eine Erweiterung um die Neubauten der Kinderoper, des Kleinen Hauses an der Stelle der ehemaligen Opernterrassen und einer zum größten Teil unterirdisch liegenden neuen Infrastruktur.

Mit dem Ziel, die architektonischen und kulturellen Spuren des Ensembles unverfälscht zu sichern, dessen bauzeitliche Strahlkraft sichtbar zu machen und die bauliche Qualität durch eine Generalsanierung zu verbessern, entwickelt das Büro HPP in Köln, in Zusammenarbeit mit theapro in München eine Konzeption, die auf der Wertschätzung des Vorhandenen basiert. Alle baulichen Interventionen sind zurückhaltend und zeigen dennoch im Rahmen des vorgegebenen Farb- und Materialkanons von Wilhelm Riphahn eine starke Eigenständigkeit. Die Grenze zwischen dem Vorhandenem und dem Neuen bleibt erkennbar.

1.2 Auslober, Koordination und Durchführung

Auslober des Wettbewerbes sind die Bühnen der Stadt Köln, eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Köln nach der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen. Das Verfahrensmanagement wird durch die Bühnen der Stadt Köln sichergestellt.

1.3 Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb wird als Einladungswettbewerb und Mehrfachbeauftragung ausgelobt. Es werden zehn Künstlerinnen und Künstler eingeladen. Die Einladung erfolgt auf Vorschlag der Jury, die Vorschläge für teilnehmende Künstlerinnen und Künstler unterbreiten kann. Das Verfahren ist nicht anonym. Jede Künstlerin und jeder Künstler bekommt die Möglichkeit, ihren oder seinen Entwurf der Jury vorzutragen.

Im Rahmen dieses Wettbewerbs stehen den beteiligten Künstlerinnen und Künstlern zwei Bearbeitungsbereiche zur Verfügung. Aus den eingereichten Beiträgen wählt die Jury eine Arbeit für beide Bearbeitungsbereiche aus. Das Werk soll eine Identifikation und einen Bezug zur Architektur des Gebäudes herstellen und dem Ort eine weitere Wahrnehmungsebene hinzufügen. Beiträge die korrespondierende Arbeiten für beide Patios beinhalten sind erwünscht aber nicht zwingend. Für jeden Patio kann auch eine eigenständige Arbeit eingereicht werden.

Für alle Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer besteht die Möglichkeit die Bearbeitungsbereiche zu besichtigen.

Besondere Kriterien für die Auswahl einer Arbeit bestehen über die in den Kapiteln 1.1 und 1.2 genannten allgemeinen Kriterien hinaus nicht. Die Jury ist frei in Ihrer Entscheidung. Von den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern ist mit der Abgabe der Arbeiten eine vom Auslober vorbereitete Verfassererklärung sowie ein Erläuterungsbericht zu übergeben, Fragen des Urheberrechts sind nicht berührt.

Allerdings ist für das An- bzw. Einbringen der Arbeiten eine denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz NRW einzuholen. Arbeiten, die den Charakter des Denkmals stark überformen oder die Atmosphäre der Patios völlig verunklaren, müssen ggf. aus denkmalpflegerischen Gründen ausgeschlossen werden.

Für die Wettbewerbsbearbeitung wird eine Vergütung von 5.000,- € zuzüglich MwSt. bezahlt, die im Falle einer Beauftragung auf die Honorierung der künstlerischen Leistung angerechnet wird. Als Honorar für die Ausführung der ausgewählten Kunstwerke werden pauschal 40.000,00 € zuzüglich MwSt. vereinbart.

1.4 Wettbewerbsaufgabe

Die Opernhäuser sind grundsätzlich Orte der darstellenden Kunst. Dies gilt vor allem für die Häuser der Nachkriegsarchitektur in Deutschland. Eine aus dem Gedankengut der klassischen Moderne hergeleitete Architektur verzichtet bewusst auf ausschmückende Elemente. Diese Sachlichkeit soll dazu dienen, die gesellschaftspolitischen Inhalte zu verstärken. Hier ist die Zuschauerin oder der Zuschauer beziehungsweise die bürgerliche Gesellschaft der Mittelpunkt des Geschehens. Wandmalereien, allegorische Darstellungen oder opulente Stuckelemente weichen der schmucklosen Nüchternheit. Diese Grundhaltung darf nicht verunklart werden. Und dennoch suchen die Bühnen nach einer angemessenen Antwort auf die Frage, wie die bildende Kunst das architektonische Werk von Wilhelm Riphahn ergänzen kann.

Die sogenannten Pausenräume des Opernhauses befinden sich im zweiten Obergeschoss, an den beiden äußeren nord- und südöstlichen Flanken des Opernhauses mit direkter Anbindung an die Treppenhäuser. Deren räumliche Erweiterung erfolgt über die Patios. Die bauzeitliche Bezeichnung als Pausenraum entspricht nicht der tatsächlichen Nutzung der Räume. Neben der klassischen Pausengastronomie finden hier diverse

Veranstaltungen statt. Von internen Sitzungen der Bühnen, über Empfänge im kleinen Kreis, bis zu unterschiedlichen kleineren Kunstformaten, wie Lesungen oder Matineen.

Die besondere Qualität dieser Orte liegt unter anderem an den Außenbereichen der Patios, die - in sich geschlossen, der Witterung ausgesetzt und akustisch der Stadt zugewandt - urbane Kleinode sind. Die jeweiligen ca. 40 m^2 großen stirnseitigen Wandflächen (ca.10 m breit und ca. 4 m hoch) sind die Wettbewerbsbereiche. Deren räumliche Wirkung ist außerordentlich hoch. Für die Gestaltung dieser Räume liegt eine Planung von HPP theapro vor, die für die Entwurfsbearbeitung zu berücksichtigen ist

Ziel des Wettbewerbes ist die Realisierung von zwei Kunstwerken an den beiden Stirnwänden der Patios. Dabei soll nach Möglichkeit die gesamte Wandfläche von ca. 40 m^2 bearbeitet werden. Zwischen den beiden zu bearbeitenden Wänden gibt es keinen direkten Bezug, außer der Tatsache, daß die Patios funktional gleichwertig, weitgehend gleich dimensioniert und gleich ausgestattet sind. Es gibt keinen Standort im oberen Foyer des Opernhauses, von dem aus beide Stirnwände der Patios gleichzeitig zu sehen wären. Die beiden Kunstwerke können sich deshalb auf einander beziehen, sie können in den Themen oder Techniken korrespondieren oder aber auch völlig unterschiedlich sein.

Bei den beiden Wänden handelt es sich um Mauerwerkswände, die mit einem mineralischen Wärmedämmverbundsystem versehenen sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs haben diesen Bestand zu berücksichtigen, etwaige notwendige Veränderungen des Untergrundes sind den Kunstwerken zuzuordnen. In beiden Wänden befinden sich Türen, die einen schmalen Raum führen, in dem haustechnische Anlagen untergebracht sind. Die Türen müssen an den jeweiligen Orten verbleiben, können jedoch wie Tapetentüren in das jeweilige Kunstwerk integriert werden.

Bei der Bearbeitung der Aufgabe ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den angebotenen Flächen um Außenwände handelt. Die Kunstwerke sind so zu konzipieren, daß diese auch dauerhaft erhalten werden können.

Von den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern wird erwartet, Konzepte bzw. Entwürfe für beide Bearbeitungsbereiche zu erstellen. Jede Teilnehmerin oder jeder Teilnehmer darf für jedes Patio nur eine Arbeit ohne Varianten und Alternativentwürfe einreichen.

Zusätzlich zu dem Konzept oder dem Entwurf ist ein maximal fünf DIN A 4 Seiten umfassender Erläuterungsbericht abzugeben. Inhalt dieser Erläuterung sind zwingend neben der Beschreibung der Arbeit in ihrer Konstruktion und Materialität ein Kostenvoranschlag, ein Terminplan sowie ein Pflege- und Unterhaltungskonzept.

Als Kostenrahmen für die ausgeführten Arbeiten werden je Wand 60.000,00 € netto vorgegeben, in der Summe also 120.000,00 € netto.

1.5 Jury

Die Jury besteht aus Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichtern, die die politische und verwaltungstechnische Kompetenz des Auslobers repräsentieren und aus Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichtern, die die künstlerische Kompetenz repräsentieren. Alle Mitglieder der Jury dürfen maximal vier Vorschläge zur Einladung von Künstlerinnen und Künstlern machen. Die Fachpreisrichterrinnen und Fachpreisrichter entscheiden über die Auswahl der einzuladenden Künstlerinnen und Künstler. Die gesamte Jury entscheidet über die Auswahl der Arbeit zur Realisierung. Neben den Preisrichterinnen und

Preisrichtern können auch Sachverständige ohne Stimmrecht an der Jurysitzung teilnehmen. Die Jury besteht aus:

Sachpreisrichterrinnen und Sachpreisrichter:

Stephan Charles, Kulturdezernent der Stadt Köln
Andreas Hupke, Bezirksbürgermeister Innenstadt
Hein Mulders, designierter Opernintendant
Remigius Otrzonsek, HPP Architekten
Elfie Scho-Antwerpes, Vorsitzende des Betriebsausschusses Bühnen
Patrick Wasserbauer, geschäftsführender Direktor Bühnen

Vertretung: Brigitta von Bülow, stellvertretende Vorsitzende des Betriebsausschusses Bühnen; Dr. Ralph Elster, stellvertretender Vorsitzender des Betriebsausschusses Bühnen

Fachpreisrichterrinnen und Fachpreisrichter:

Friederike van Duiven, Bundesverband bildender Künstler
Yilmaz Dziewior, Direktor Museum Ludwig
Lutz Fritsch, Künstler
Kay von Keitz, Autor und Kurator, Kunstbeirat Köln
Prof. Marcel Odenbach, Künstler, Kunstakademie Düsseldorf
Susanne Titz, Direktorin Museum Abteiberg, Mönchengladbach
Nico Joana Weber, Künstlerin

Vertretung: Dr. Brigitte Kölle, Galerie der Gegenwart Hamburger Kunsthalle

Sachverständiger: Dr. Thomas Werner, Stadtkonservator

1.6 Termine

Die Mitglieder der Jury werden gebeten, bis zum 13.01.2022 Vorschläge für teilnehmende Künstlerinnen und Künstler zu unterbreiten. Jedes Jurymitglied darf maximal vier Künstlerinnen oder Künstler vorschlagen. Die Vorschläge sind formlos mit einer kurzen Begründung und ggf. einer Abbildung als pdf an die e-mail Adresse kunst.sanierung@buehnen.koeln mit dem Betreff „Vorschlag für Teilnahme Kunstwettbewerb“ zu richten. Die Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter treffen sich zu einer ersten Sitzung am 21.01.2022 in der die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler ausgewählt werden. Die von der Jury ausgewählten Künstlerinnen und Künstler erhalten die Wettbewerbsunterlagen am 04.02.2022. Den Künstlerinnen und Künstlern steht danach ein Bearbeitungszeitraum von drei Monaten bis zum 06.05.2022 zur Verfügung. Der Besichtigungstermin wird auf den 25.02.2022 10.00 Uhr festgelegt. Anschließend an die Besichtigung findet ein Kolloquium statt. Die Teilnahme am Kolloquium ist für die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler verpflichtend, bei Vorliegen besonderer Gründe können sich die Künstlerinnen und Künstler vertreten lassen. Weitere Nachfragen können von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wettbewerbs bis zum 08.04.2022 über die e-mail Adresse kunst.sanierung@buehnen.koeln gestellt werden. Bei Bedarf können Einzelbesichtigungen nach Terminvereinbarung mit dem Auslober zwischen dem 25.02.2022 und dem 08.04.2022 vorgenommen werden. Die Einlieferungsfrist für die Unterlagen des Wettbewerbes endet am 06.05.2022 um 24.00 Uhr. Die Quittung der Einlieferung bei der Post oder einem anderen vergleichbaren Zustelldienst dient als Nachweis der rechtzeitigen Einlieferung.

Die Jury tagt am 23.05.2022, es findet lediglich eine formale Vorprüfung statt. Jede Künstlerin und jeder Künstler bekommt die Möglichkeit, an diesem Tag ihre oder seine Arbeit vor der Jury zu präsentieren, dazu stehen jeweils 30 Minuten zur Verfügung. Die Art der Präsentation kann von den Künstlerinnen und Künstlern frei gewählt werden.

Die Termine im Überblick:

13.01.2022: Einreichung von Vorschlägen für teilnehmende Künstlerinnen und Künstler beim Auslober

21.01.2022: Treffen der Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter zur Auswahl der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler

04.02.2022: Übergabe der Wettbewerbsunterlagen an die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler

25.02.2022: Besichtigungstermin und Kolloquium

25.02.2022 bis 08.04.2022: Zeitraum für evtl. Einzelbesichtigungen

06.05.2022: Letzter Abgabetermin

23.05.2022: Sitzung der Jury

Anlagen

Verfassererklärung
Anlage Entwurf Patios HPP theapro